

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	15.06.2020
zur Beantwortung am:	nächste Kreistagssitzung 24.06.2020
Fragesteller:	Frau Lehmann
zur Bearbeitung an:	FD Personal
Termin:	23.06.2020, 16:00 Uhr

Anfrage:

Bezug nehmend auf den Stellenplan des Landratsamtes 2020, der zum Stichtag 01.01.2020 insgesamt 73 VBE Beamte und 689,29 VBE tariflich Beschäftigte auswies, möchte ich den Sachstand zum 31.05.2020 erfahren. Ich frage den Landrat:

1. Wie viele und welche Stellen waren zum 31.05.2020 nicht besetzt (bitte unterteilt in Beamten- und Beschäftigtenstellen sowie unter Angabe des jeweiligen Fachdienstes und mit Angabe der jeweils genauen Stellenbezeichnung)?
2. Seit wann sind die unter Nummer 1 jeweils benannten Stellen nicht besetzt?
3. Für welche der unter Nummer 1 benannten Stellen wurde beim LVWA wann eine Genehmigung zur Einstellung mit welchem Ergebnis beantragt?
4. Für welche der unter Nummer 1 fallenden Stellen wurde beim LVWA keine Genehmigung zur Einstellung beantragt und warum nicht?
5. Für welche unter Nummer 1 benannten Stellen ist geplant, wann eine Genehmigung zur Besetzung beim LVWA zu beantragen?

Die Beantwortung kann auch gern in Tabellenform erfolgen.

Antwort:

Die Anfrage bezieht sich auf den Stellenplan 2020. Da die Beschlussfassung des Haushaltes 2020 nicht vorliegt, kann der Stellenplan 2020 nicht vollzogen werden. Personalwirtschaftlichen Vorgänge aus dem Kalenderjahr 2020 basieren auf den Stellenplan 2019.

Mit Zugang des Schreibens vom 08.12.2019 vom TLVwA ist die Vorlage zur Abweichungen von der verhangene Stellenbesetzungssperre beim TLVwA nur noch

verpflichtend, wenn damit die Schaffung einer noch nicht im geltenden Stellenplan ausgewiesene Stelle verbunden ist. Ein Genehmigungsverfahren für Neueinstellungen oder Nachbesetzungen im geltenden Stellenplan mit bereits ausgewiesenen Stellen ist mit diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Die Fragestellung wird folglich auf die genehmigungspflichtigen Stellen in 2020 mit Stellenplan 2019 bezogen. Angehängte Tabelle *Anlage 1* zeigt die Einzelvorgänge auf.

Zusätzlich erfolgen Stellenbesetzungen aufgrund der Coronapandemie im Fachdienst Gesundheit. Der Kabinettsbeschluss vom 15.04.2020 legte als erforderliche Maßnahme zur personellen Verstärkung des Gesundheitsdienstes eine Zielzahl von 5 Personen auf 20.000 Einwohner fest, um zukünftige Infektionsketten schnell zu erkennen, zielgerichtete Testungen durchzuführen, eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und die Betroffenen professionell zu betreuen. Zur Einstellung über den Stellenplan hinaus findet § 6 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV Anwendung, protokolliert mit der Telefonschaltkonferenz vom 23.03.2020 zwischen dem MP, der MASGFF, dem MIK und den LR und OB. In der *Anlage 2* sind die daraus erfolgten Maßnahmen zu entnehmen.